

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



59. Jahrgang

24. Ausgabe

19. Dezember 2023



*„Erst wenn Weihnachten
im Herzen ist,
liegt Weihnachten auch
in der Luft.“*

*Wir wünschen allen
Einwohnerinnen und Einwohnern
ein besinnliches Weihnachtsfest
und
ein wundervolles neues Jahr 2024.*

Sandra Westphal
Lfd. Verwaltungsbeamtin

Dr. Holger Klink
Amtsvorsteher

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Dr. Holger Klink

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, 18. Dezember, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 02. Januar 2024

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 20 Kirchen, Vereine und Verbände
- 25 Anzeigen



Amt Dänischenhagen

Abbrennverbot für Feuerwerkskörper

Im Hinblick auf die bevorstehende Jahreswende weise ich hiermit auf die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkauf und Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II (Kleinfeuerwerke wie Raketen, Knallkörper, Schwärmer, Batterien usw.) hin:

Aufgrund einer erhöhten Brandgefahr für **reetgedeckte Gebäude und andere brandgefährdete Objekte** ordne ich an, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II auch am **31. Dezember 2023 und 01. Januar 2024** in bestimmten Bereichen **nicht abgebrannt** werden dürfen. Diese Bereiche können Sie der Anlage entnehmen sowie auf der Homepage des Amtes Dänischenhagen oder direkt in der Amtsverwaltung Dänischenhagen (bei Frau Frau Bäumer) während der Öffnungszeiten einsehen.

Das gilt auch für sogenannte „Notraketen“, die üblicherweise nur auf See Anwendung finden dürfen.

Dieses Abbrennverbot stützt sich auf § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts. § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz regelt, dass die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen kann, dass das Zünden von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II in der unmittelbaren Nähe von Gebäuden oder Anlagen die besonders brandempfindlich sind, verboten ist. Die unmittelbare Nähe definiert sich in diesem Fall mit einem **Schutzabstand von 200 m**.

Somit ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nur am 31.12. und 01.01. eines Jahres außerhalb der markierten Bereiche erlaubt.

Verstöße gegen dieses Abbrennverbot können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € pro Einzelfall geahndet werden. Im Übrigen wird auf folgende allgemein geltende Bestimmungen des Sprengstoffrechts hingewiesen:

1. Das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinfeuerwerke) an Personen unter 18 Jahren ist grundsätzlich verboten.
2. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit vom 01.01. bis zum 27.12. nicht freigehalten und dem Verbraucher nicht überlassen werden.
3. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit am 02.01. bis zum 30.12. nicht abgebrannt werden (z. B. Restbestände).
4. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände grundsätzlich verboten.
5. Feuerwerkskörper dürfen nicht abgebrannt werden, wenn dadurch Weichdächer, Ernteerzeugnisse oder sonstige leicht brennbare Stoffe entzündet werden können. Um hier eine Gefährdung abzuschließen, empfehle ich, den obigen Schutzabstand von 200 m einzuhalten.

Nach den allgemeinen Müllentsorgungsbestimmungen muss der den öffentlichen Verkehrsraum verschmutzende Verursacher für eine unverzügliche Beseitigung und Reinigung sorgen. Verstöße dagegen können ebenfalls mit einer Geldbuße geahndet werden!

Ich fordere daher alle Personen, die anlässlich der Silvesternacht Feuerwerkskörper zünden, auf, generell sorgsam mit diesen umzugehen und die „Hinterlassenschaften“ unbedingt und spätestens am Neujahrestag zu beseitigen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher

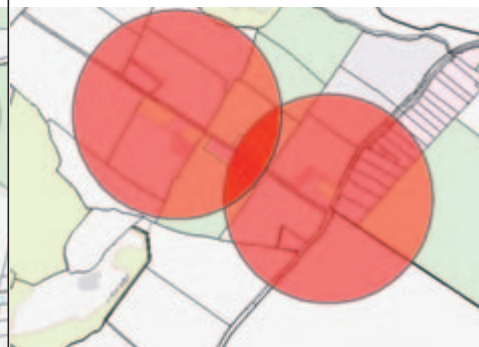
Dänischenhagen und Uhlenhorst



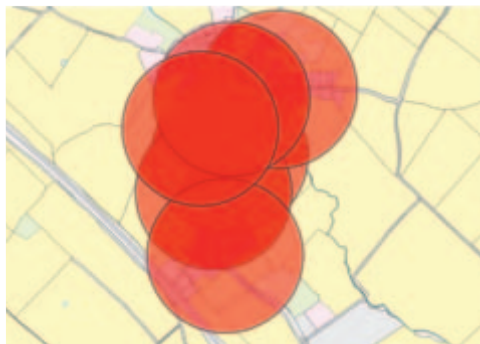
Surendorf und Hohenhain



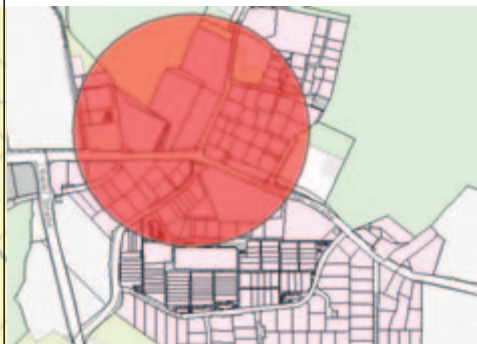
Freidorf



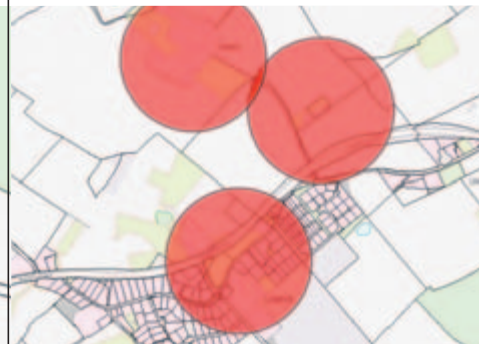
Scharnhagen



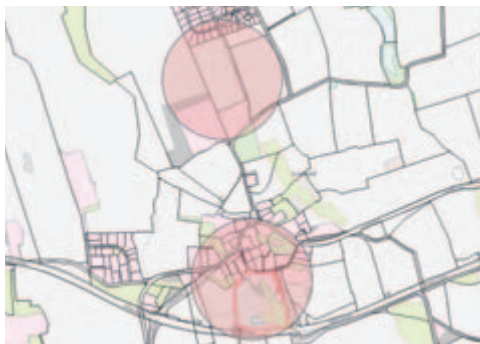
Dänisch-Nienhof



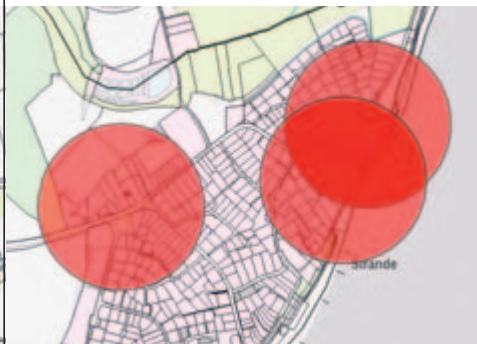
Lindhöft



Krusendorf und Jellenbek



Strande



Noer



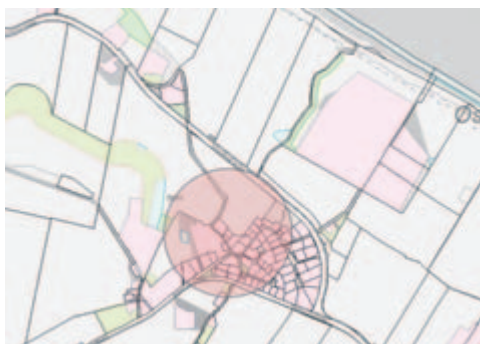
Spreng



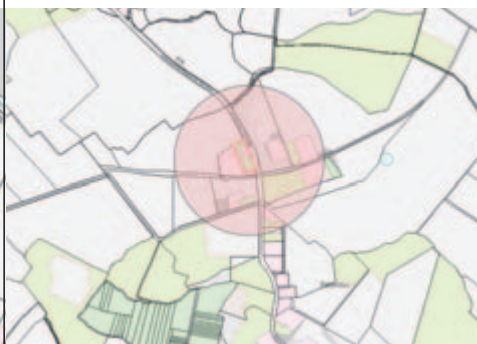
Marienfelde



Stohl



Strande Rabendorf



Satzung

des Amtes Dänischenhagen über die Erhebung

von Verwaltungsgebühren

(Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.2.2003 (GVOBl. 2003, 112) zuletzt geändert d. Ges. v. 24.03.2023 (GVOBl. S. 170) i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.2.2003 (GVOBl. 2003, 57), zuletzt geändert d. Ges. v. 24.03.2023 (GVOBl. S. 170) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 4 Satz 1 Alt. 1 und Abs. 2 und § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.1.2005 (GVOBl. 2005, 27), zuletzt geändert d. Ges. v. 04.05.2022 (GVOBl. S. 564) sowie des § 13 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 19.01.2012 (GVOBl. 2012, 89), zuletzt geändert d. Ges. v. 16.03.2022 (GVOBl. S. 285) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 20.11.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Gebühren

- (1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) des Amtes Dänischenhagen in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihr oder ihm im eigenen Interesse veranlasst worden sind, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Leistung entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.
- (3) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Gebührenfreie Leistungen

Gebührenfrei sind:

1. mündliche Auskünfte,
2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für die Anfragende oder den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern,
3. Leistungen, die von den im Dienst oder im Ruhestand befindlichen Mitarbeitenden der eigenen Verwaltung des Amtes Dänischenhagen beantragt werden und das Dienstverhältnis betreffen; das gilt für deren Hinterbliebene entsprechend,
4. Leistungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen,
5. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist,
6. Leistungen, die eine Behörde in Ausübung öffentlicher Gewalt veranlasst, es sei denn, dass die Gebühr einer oder einem Dritten als mittelbarer Veranlasserin oder mittelbarem Veranlasser aufzuerlegen ist.
7. Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzungen für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen,
8. erste Ausfertigung von Zeugnissen,
9. Bescheinigungen über den Besuch von Ausbildungseinrichtungen, deren Träger oder Mitträger das Amt Dänischenhagen ist,
10. Bescheinigungen für Schülerfahrkarten und Schülerausweise,
11. Gebührenentscheidungen.

§ 3 Gebührenbefreiung; Verzicht auf Gebührenerhebung

- (1) Von den Verwaltungsgebühren sind die in § 5 Abs. 6 KAG genannten Institutionen im dort festgelegten Rahmen befreit.
- (2) Von der Erhebung von Verwaltungsgebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit und des öffentlichen Interesses geboten ist.
- (3) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.

§ 4 Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für die Berechnung der Gebühr werden Cent-Beträge auf volle Euro abgerundet.
- (2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für die Gebührenpflichtige oder den Gebührenpflichtigen, des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen.
- (3) Sofern ein Rechtsakt der Europäischen Union vorschreibt, dass eine Gebühr die Kosten der Verfahren nicht übersteigen darf, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen. Sie darf die Kosten des durchschnittlichen Verwaltungsaufwands vergleichbarer Verfahren nicht übersteigen.

§ 5 Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen

- (1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen ist.
- (2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn
 - a. ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist,
 - b. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird oder
 - c. eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.
- (3) In den Fällen des Abs. 2 wird die Gebühr nur erhoben, wenn sie sich auf mindestens 1,00 € errechnet.
- (4) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide darf nur erhoben werden, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Sie darf höchstens die Hälfte der Gebühr für den angefochtenen Verwaltungsakt betragen.

§ 6 Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist verpflichtet, wer die Leistung beantragt oder veranlasst oder die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht; Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistung unbeschadet des § 5 vollendet ist und wenn die Entscheidung, Genehmigung pp. ausgehändigt wird, sofern im Gebührenbescheid kein anderer Termin genannt wird.
- (4) Eine gebührenpflichtige Verwaltungsleistung kann von einer angemessenen Vorauszahlung der Gebühr bzw. Sicherheitsleistung dafür abhängig gemacht werden. Es soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

§ 8 Datenverarbeitung

Die Amtsverwaltung Dänischenhagen ist berechtigt, die zur Erhebung der Gebühren erforderlichen Personenbezogenen Daten gemäß § 13 Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweils geltenden Fassung zu erheben und weiterzuverarbeiten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2023 in Kraft.

Dänischenhagen, den 19.12.2023

Amt Dänischenhagen

Der Amtsvorsteher

gez. Dr. Holger Klink

Gebührentabelle

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Dänischenhagen)

Nr.	Gebührenanlass	Gebühr
1.	a) Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders ausgeführt	3,00 €
	b) Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf bis zu	10,00 €
2.	a) Abschriften und Auszüge, auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN-A-4-Seite	3,00 €
	c) Herstellung von Schriftstücken, insbesondere die Aufstellung von Tabellen, Verzeichnissen, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wird die Gebühr, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, nach dem Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	25,00 €
3.	Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung, schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene DIN-A-4-Seite	3,00 €
4.	Fotokopie je Seite	
	a) Din-A-4	0,50 €
	b) Din-A-3	1,00 €
5.	Für schriftliche Auskünfte soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	25,00 €
6.	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	2,50 € bis 25,00 €
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 € bis 100,00 €
8.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	2,50 €
9.	Die Gebühr für die Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides beträgt die Hälfte der Gebühr, welche für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	
10.	Übersendung von Akten	5,00 € bis 10,00 €

11.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes bzw. Büroraumes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde während der Dienstzeiten des Amtes	10,00 €
12.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00 €
13.	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	5,00 €
14.	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	2,50 €
15.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	2,50 €
16.	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	5,00 €
17.	Für die Feststellungen aus Abgabekonten und –akten berechnet sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde nach der Personalkostentabelle des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung.	
18.	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	
	a) bei zwei- und mehrgeschossigen Mietshäusern	15,00 €
	b) für Zweifamilienhäuser	10,00 €
	c) für Einfamilienhäuser	5,00 €
19.	Genehmigung einer Sondernutzung für öffentliche Verkehrsflächen	5,00 € bis 50,00€
20.	Kanalanschlussgenehmigungen	
	a) für Einfamilienhäuser	44,00 €
	b) Doppelhäuser	66,00 €
	c) mehrgeschossige Häuser und gewerblich genutzte Grundstücke	88,00 €
21.	Abnahme von Kanalhausanschlüssen	
	a) für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser	44,00 €
	b) für mehrgeschossige Häuser und gewerblich genutzte Grundstücke	66,00 € bis 220,00 €
22.	Für Schriftliche Auskunft mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation	24,00 €
23.	Für Untersuchungen von Störungen im Kanalanschluss eines Grundstücks, berechnet sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde nach der Personalkostentabelle des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung.	
24.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	25,00 €
	Für Zweitausfertigungen	5,00 €

25. Prüfung und Bescheinigung über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts der Gemeinde 25,00 €
- Prüfung und Bescheinigung über den Verzicht eines Vorkaufsrechts der Gemeinde 150,00 €
26. Bereitstellung von Informationen nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (**IZG-SH**)
- a) **Auskünfte**
- Erteilung mündlicher oder einfacher schriftlicher Auskünfte, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Fotokopien keine
 - Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft, ggf. auch mit Herausgabe von Fotokopien bis 250 €
 - Erteilung einer schriftlichen Auskunft mit Herausgabe von Fotokopien, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere, wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen bis 500 €
- b) **Herausgabe**
- Herausgabe von mindestens 10 Fotokopien bis 125 €
 - Herausgabe von Fotokopien, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere, wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen bis 500 €
 - Einsichtnahme vor Ort, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Fotokopien keine
- c) **Auslagen** jeweils gem. dieser Satzung
- Materialien (z.B. Fotokopien, Pläne, Ortsrecht, Datenträger)
- d) Herstellung von Kopien auf Datenträgern oder Filmkopien tatsächliche Kosten
- e) Aufwand für besondere Verpackungen und besondere Beförderung tatsächliche Kosten
- Soweit im Falle eines Informationsbegehrens mehrere gebührenpflichtige Tatbestände entstanden sind, dürfen die Gebühren einen Betrag von insgesamt 500,00 € nicht übersteigen.
27. Soweit Gebühren in dieser Anlage nicht besonders aufgeführt sind und nicht bereits nach vorrangigen Gesetzen zu erheben oder nicht zu erheben sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie wird für jede angefangene halbe Stunde berechnet. Grundlage hierfür ist die Personalkostentabelle des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung.

HAUSHALTSSATZUNG

des Amtes Dänischenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 20.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.028.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.001.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	27.000 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.986.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.845.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	218.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	39,8

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

1. von den Steuerkraftzahlen der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)	23,0 v.H.
2. vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23,0 v.H.
von der Zuweisung gemäß § 31a FAG	23,0 v.H.
vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23,0 v.H.
von den Schlüssel- und Sonderschlüsselzuweisungen	23,0 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 21.11.2023

Dr. Klink
Amtsvorsteher



Dänischenhagen

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dänischenhagen über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dänischenhagen (Kostenerstattungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 17 Abs. 2 S. 1, 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 1, 6 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 44 Abs. 3 S. 6 und 45 Abs. 1 S. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) und der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dänischenhagen vom 11.12.2023 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dänischenhagen wird wie folgt geändert:

1. in § 10 Abs. 1 wird die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von 2,30 € je Kubikmeter Schmutzwasser in 2,60 € je Kubikmeter Schmutzwasser geändert.
2. in § 10 Abs. 2 wird die Abwassergebühr für die Niederschlagswasser-beseitigung von 20,00 € je 50 m² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche in 25,00 € je 50 m² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.
Die Satzung ist auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Dänischenhagen, den 12. Dezember 2023

Gemeinde Dänischenhagen

Der Bürgermeister

gez. Olaf Kühl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Bürgermeister der Gemeinde Dänischenhagen überbringe ich Ihnen auf diesem Wege herzliche Adventsgrüße im Namen der Gemeindevertretung Dänischenhagen.



Die Adventszeit beginnt in unserem Ort traditionell mit der Adventsmeile und endet praktisch mit dem Adventsblasen der Freiwilligen Feuerwehr Kaltenhof in Kaltenhof. Mit einem in diesem Jahr erstmalig eingerichteten Weihnachtsdorf vor dem denkmalgeschützten Gasthof Eiche wurde eine Idee umgesetzt, die großen Anklang gefunden hat. Vielen Dank an das Orga-Team um Philip Lotz, an Familie Corcoran als Eigentümer des Gasthofs, dem Kulturverein Eiche für das musikalische Programm und natürlich an alle Ausstellenden!

Das politische Jahr 2023 stand zu Beginn im Zeichen der anstehenden Kommunalwahl. Über die überdurchschnittlich hohe Wahlbeteiligung in Dänischenhagen bin ich sehr froh, zeigt dies uns doch, dass die politischen Angebote der Parteien und Gruppierungen in unserer Gemeinde passen und sich viele Menschen darin wiederfinden. Für mich persönlich ist das auf diese Weise dokumentierte Interesse eine große Motivation, unserer Gemeinde und Ihren Einwohnerinnen und Einwohnern bestmöglich zu dienen.

Leider begleitet uns weiterhin eine sich verstetigende Krisensituation. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine im letzten Jahr haben wir nun im Gazastreifen eine weitere Konfrontation, die uns beschäftigt und deren Auswirkungen spürbar werden. Die aktuellen hohen Flüchtlingszahlen und der daraus resultierende Wohnraumbedarf bringen das gesamte Amtsgebiet an Kapazitätsgrenzen. Überdies machen die hohe Inflation und die sich verschlechternden wirtschaftlichen Aussichten viele Menschen nachdenklich. Manche fragen sich zu Recht, wie wir unseren Lebensstandard in den nächsten Jahren halten können.

Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger haben aber weiterhin ganz alltägliche, die gelöst werden sollten: Wo sind die 30 km/h Schilder in der Dorfstraße hin? Könnte mal Jemand die Bäume vor meinem Haus beschneiden? Wo soll ich denn noch parken? Wie kommen Kinder sicher zu Schule? Einige Punkte können schnell geklärt werden, andere Themen bedürfen einer gründlicheren Bearbeitung, oftmals durch unsere Amtsverwaltung. Damit diese auch künftig gut aufgestellt ist, wurde eine umfassende Organisationsuntersuchung unter Einbindung aller Mitarbeitenden durchgeführt und wird nun in den nächsten Monaten umgesetzt. Es sollen auch zusätzliche Stellen geschaffen werden, um den aktuellen Aufgaben gerecht zu werden. Es gibt in den nächsten Jahren nämlich viel zu tun: z.B. die Digitalisierung von Dienstleistungen für Bürger, die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets, die energetische Modernisierung der Grundschule, die Erweiterung der Regenwasserkanäle in Dänischenhagen oder die Planung eines Kreisverkehrs um die Eiche herum.

Ich bedanke mich bei allen ehrenamtlich engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihre freiwillige Unterstützung und unermüdliche Arbeit in 2023! Ob beim Sport im MTV Dänischenhagen, mit einem Engagement im DRK oder bei den Freiwilligen Feuerwehren, beim Betreuten Wohnen, im Sozialverband oder der Knochenbruchgilde Scharnhagen - um nur einige zu nennen - überall sind wir auf helfende Hände dringend angewiesen. Jeder persönliche Einsatz bringt anderen Freude oder hilft dabei, Sorgen zu lindern. Dafür meinen herzlichen Dank!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihnen allen wünschen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Dänischenhagens ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest! Starten Sie optimistisch in ein hoffentlich gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2024!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Olaf Kühl

Bürgermeister der Gemeinde Dänischenhagen





1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Noer über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Noer (Kostenerstattungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Noer vom 04. Dezember 2023 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Noer wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 5 wird die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung von „20,00 €/Jahr je 25 m² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche in „30,00 €/Jahr je 25 m² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche“ geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Die Satzung ist auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Noer, den 05. Dezember 2023

Gemeinde Noer

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Mues



„Weihnachtsbrief“ der Bürgermeisterin 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Was für ein Jahr 2023! Was für eine Zeit! Wie sehr werden Nachrichten von Kriegen, Terror und Naturkatastrophen dominiert! Gerade in der besinnlichen Weihnachtszeit wird einem dies ganz besonders bewusst. Kommt man doch über die Feiertage etwas zur Ruhe.

In unserer Gemeinde gibt es zum Glück viele Menschen, die ehrenamtlich daran arbeiten, dass es uns hier weiterhin gut geht. Für die Sicherheit im Katastrophenfall, den Brandschutz und dankenswerter Weise auch für Zusammenkünfte als Dorfgemeinschaft, engagieren sich die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Noer. Dafür spreche ich allen im Namen der Gemeindevertretung einen herzlichen Dank aus! Wir wissen das zu schätzen und sind froh, dies auch mit der Beauftragung eines mit den Kameraden geplanten neuen Löschfahrzeuges zum Ausdruck bringen zu können.

Für die vielen Kinder und Jugendlichen engagieren sich Bürgerinnen und Bürger im Sportverein, dem Jugendtreff und die Gemeindepolitiker/-innen, insbesondere die Mitglieder im Sozialausschuss. Aus diesem Grund hat die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung auch einstimmig für eine bauliche Erneuerung des Jugendtreffs gestimmt. Weiterhin wurde der Wert der Taxigutscheine zum 1. Januar 2024 erhöht, um diesen Beitrag zur Mobilität für Jung und Alt in Noer attraktiv zu gestalten.

Ebenso sind gute Lebensbedingungen unserer Seniorinnen und Senioren in der dörflichen Gemeinschaft wichtig! Hier möchte ich mich im Namen der Gemeindevertretung insbesondere bei den Organisatoren und Organisatorinnen des Clubnachmittages und bei unseren beiden „Dörp's Seelen“ aber auch bei allen aufmerksamen und hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement bedanken!

Von allen Krisen des Jahres 2023 hat uns die Sturmflut vom 20.10.2023 am unmittelbarsten getroffen. Mit bisher unbekannter Kraft hat die Ostsee Teile unserer Küste und der dortigen Campingplätze zerstört und Tonnen von Müll angespült. An einer spontanen Müllsammelaktion der Gemeinde nahmen am 31.10.2023 zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie extra angereiste Besucher unseres schönen Naturstrandes teil. Auch dafür in riesengroßes Dankeschön!

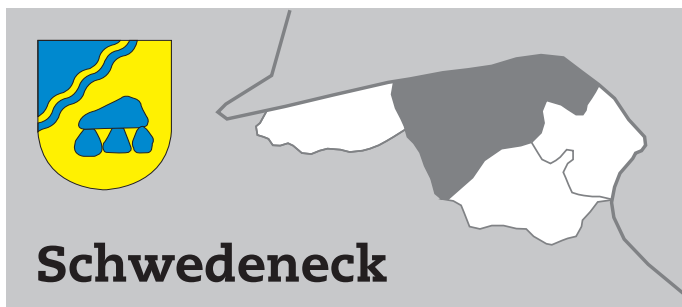
Trotz aller Schrecken und Ängste in 2023 können wir in Noer zuversichtlich in die Zukunft schauen! Ein wesentlicher Grund dafür ist die Tatsache, dass sich bei der Kommunalwahl eine neue Generation von engagierten Menschen in die Gemeindevertretung hat wählen lassen. Gleiches gilt übrigens auch für den Vorstand des Sportvereins. Im Jugendtreff findet ebenfalls eine kontinuierliche Übergabe der ausscheidenden Betreuer an ehemalige Kinder und Jugendliche aus dem Treff statt. Dies alles zeigt, dass alle Generationen unserer Dorfgemeinschaft aufeinander achten und sich füreinander und andere einsetzen.

Ich freue mich daher wirklich sehr, Sie alle hiermit im Namen der Gemeindevertretung wieder zum Neujahresempfang der Gemeinde Noer einladen zu können! Dieser wird mit Ehrungen sowie einem musikalischen Rahmen durch das Ostseeorchester Schwedeneck in bewährter Form am 28.01.2024 im Sportheim Lindhöft stattfinden.

Die Gemeindevertretung wünscht Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und glückliches Jahr 2024!

Herzlichst,

Ihre Sabine Mues



1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schwedeneck über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schwedeneck (Kostenerstattungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 17 Abs. 2 S. 1, 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 1, 6, 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 44 Abs. 3 S. 1 und 6 und 45 Abs. 1 S. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) und des § 14 der Abwassersatzung der Gemeinde Schwedeneck wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 29.11.2023 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schwedeneck wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 6 wird die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung von „65,00 €/Jahr je 50 m²“ in „60,00 €/Jahr je 50 m²“ geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Die Satzung ist auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Schwedeneck, den 30. November 2023

Gemeinde Schwedeneck

Der Bürgermeister

gez. Gustav Otto Jonas

Richtlinien zur Sportförderung in der Gemeinde Schwedeneck

I. Ziele der Sportförderung

Die Sportförderung soll dazu dienen, den Sportvereinen mit Sitz in der Gemeinde Schwedeneck durch Gewährung von Zuschüssen die Erstellung von geeigneten Sportstätten, die Instandhaltung von geeigneten Sportstätten und die Beschaffung von geeigneten Sportgeräten zu ermöglichen. Sie soll ferner dazu dienen, die in den Vereinen geleistete Jugendarbeit zu unterstützen.

II. Allgemeine Förderungsbestimmungen

1. Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Einklang stehen:
 - a. mit dem Landessportstättenrahmenplan
 - b. mit dem Kreissportstätten- und Kreisentwicklungsplan
 - c. mit der Bauleitplanung der Gemeinde Schwedeneck
2. Der Sportverein muss Mitglied im Kreissport- und Landessportverband sein.
3. Der Sportverein soll über eine Jugendgruppe von mindestens 10 Sportlern unter 18 Jahren verfügen.
4. Der Sportverein hat bei den zu fördernden Maßnahmen eine Eigenleistung von mindestens 25 % der förderungswürdigen Kosten zu erbringen.
5. Werden Förderungsmittel des Bundes, des Landes oder des Kreises gewährt oder in Aussicht gestellt, so gelten die allgemeinen Förderungsvoraussetzungen als erfüllt.
6. Über die Höhe der förderungsfähigen Kosten entscheidet die Gemeinde, sofern nicht bereits in anderen Bewilligungsverfahren förderungsfähige Kosten festgesetzt worden sind.

III. Förderungswürdige Maßnahmen

Gefördert werden:

1. der Neubau von Sport- und Schwimmstätten einschl. Sportheime und Umkleideräume,
2. die Erneuerung von Tennisplätzen, sofern seit der Erstellung der Plätze oder der letzten Erneuerung mindestens 10 Jahre verstrichen sind,
3. die Grundinstandsetzung vereinseigener Sportplätze, sofern seit der Erstellung der Plätze oder der letzten Grundinstandsetzung mindestens 15 Jahre verstrichen sind,
4. die erstmalige Erstellung von Sportplatzbeleuchtungsanlagen,
5. der Bau von Hallen- und Reitanlagen,
6. die Instandhaltung von Sport- und Schwimmstätten einschließlich Sportheime und Umkleideräume,
7. die Beschaffung von Sportgeräten, sofern der Anschaffungswert des einzelnen Gerätes 75,00 EUR übersteigt,
8. die Betreuung jugendlicher Sportler durch anerkannte oder geeignete Übungsleiter.

Nicht gefördert werden:

- 1.1 der Bau von Kegelsportanlagen,
- 1.2 die Beschaffung von Gegenständen, die üblicherweise im Eigentum des Sportlers stehen (wie z.B. Trikots, Trainingsanzüge, Tennis- und Tischtennisschläger),
- 1.3 die Beschaffung von Verbrauchsgegenständen (wie z.B. Fuß- und Handbälle, Tennis- und Tischtennisbälle)

IV. Höhe der Förderung

1. bei gleichzeitiger Förderung durch den Kreis

Der Zuschuss der Gemeinde beträgt grundsätzlich 25 % des bewilligten

Kreiszuschusses. Die Eigenleistung des Vereins darf jedoch 25 % der förderungsfähigen Kosten nicht unterschreiten.

2. ohne Förderung durch den Kreis

Der Zuschuss der Gemeinde beträgt grundsätzlich 25 % der förderungsfähigen Kosten, sofern die allgemeinen Förderungsvoraussetzungen vorliegen und die Eigenleistung des Vereins 25 % der Kosten nicht unterschreitet.

3. für die Betreuung jugendlicher Sportler

Der Zuschuss beträgt pro aktivem Sportler unter 18 Jahren 15,00 EUR jährlich. Maßgebend für die Zahl der aktiven Jugendlichen ist die Mitgliederbestandsmeldung an den Kreissportverband.

4. für die Instandhaltung gem. III 6

Der Zuschuss beträgt 1,00 % der anerkannten auf halbe tausend Euro aufgerundeten Herstellungskosten für Sport- und Schwimmstätten einschließlich Sportheime und Umkleideräume. Abweichend von V. und VII. der Richtlinien ist ein Antrag in einfacher Form bis zum 30. September eines Jahres zu stellen; die Verwendung ist nicht nachzuweisen.

V. Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen (z.B. Mitgliederzahl, Zahl der Jugendlichen, Bauentwurfsunterlagen, Kostenermittlung, Finanzierungsplan) bei der Gemeinde einzureichen. Mit dem Bau einer Maßnahme darf erst nach Bewilligung eines Zuschusses begonnen werden. Sportgeräte dürfen erst nach Bewilligung des Zuschusses beschafft werden.

VI. Auszahlung der Zuschüsse

Die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse erfolgt nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Verbrauch der Eigenmittel. Den Zeitpunkt der Auszahlung bewilligter Zuschüsse bestimmt die Gemeinde.

VII. Abrechnung der Zuschüsse

Für ausgezahlte Zuschüsse muss die ordnungsgemäße Verwendung belegt werden. Überzahlte Beträge werden zurückgefordert. Vor ordnungsgemäßer Abrechnung dürfen demselben Antragsteller neue Zuschüsse nicht bewilligt werden.

- a) der Bürgermeister über Anträge, deren Zuschusshöhe 150,00 EUR nicht übersteigt,
- b) der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales über Anträge, deren Zuschusshöhe 500,00 EUR nicht übersteigt,
- c) die Gemeindevertretung in allen anderen Fällen.

VIII. Rechtsanspruch

Die Zuschüsse zur Sportförderung sind freiwillige Leistungen der Gemeinde Schwedeneck. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht und wird durch den Erlass dieser Richtlinien auch nicht begründet.

Unbenommen bleibt das Recht der Gemeindevertretung, die Entscheidung im Einzelfall an sich zu ziehen.

- X. Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

IX. Entscheidungsbefugnis

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entscheidet über Anträge in der Reihenfolge der Eingänge - nach Ziffern 6 und 8 die Verwaltung ansonsten

Surendorf, den 29. November 2023

Gemeinde Schwedeneck

Der Bürgermeister

gez. Gustav-Otto Jonas



Liebe Schwedeneckerinnen und Schwedenecker,



ich möchte mich, auch im Namen der politischen Gremien unserer Gemeinde, bei allen ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Menschen, die durch ihr Engagement für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sorgen, recht herzlich bedanken. Besonders gilt das für alle Bürger/innen und auch Unternehmer, die während des Ostseehochwassers und in der Zeit danach ohne viel zu fragen geholfen haben.

Aber auch den freiwilligen Feuerwehren sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre wichtige Arbeit gedankt. Sie haben in der besagten Sturmnacht manchen Mitbürger aus einer prekären Lage befreit oder auch die Kameraden vor Ort tatkräftig unterstützt.

Ihnen allen wünsche ich ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Glück für das Jahr 2024.

Gustav Otto Jonas
Bürgermeister der Gemeinde Schwedeneck



Strande

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Strande über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Kostenerstattungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 17 Abs. 2 S. 1, 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 1, 6 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 44 Abs. 3 S. 6 und 45 Abs. 1 S. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) und der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 27.11.2023 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande wird wie folgt geändert:

1. in § 10 vorletzter Satz wird die Zusatzgebühr von „2,75 € je cbm Schmutzwasser“ in „3,28 € je cbm Schmutzwasser“ geändert.
2. in § 10 letzter Satz wird die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung von „46,00 €/Jahr je 50 m² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche“ in „61,00 €/Jahr je 50 m² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche“ geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.
Die Satzung ist auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Strande, den 28. November 2023

Gemeinde Strande

Der Bürgermeister

gez. Dr. Holger Klink

2. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und des § 106 S. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2006/04.12.2007/09.10.2023 folgende Betriebssatzung erlassen:

§ 1

Die Präambel erhält die für diese Änderungssatzung gewählte Formulierung.

§ 2

Die Bezeichnung der Satzung wird im Hinblick auf die in § 2 festgelegte Bezeichnung des Eigenbetriebes geändert in:

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Gemeinde Strande“

§ 3

In § 7 S. 1 wird „Umwelt und Bauausschuss“ ersetzt durch „Finanzausschuss“

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Strande, den 19.12.2023

Gemeinde Strande

Der Bürgermeister

gez. Dr. Holger Klink



Volkshochschule
Dänischer Wohld

Alle Informationen zu den Kursen und Veranstaltungen in
Gettorf, Dänischenhagen und Schwedeneck
finden Sie im Internet auf der Seite

www.vhs-sh.net/vhs-dw



– hier können Sie sich informieren und direkt online anmelden,
auch schon zu den **neuen Kursen ab dem 8. Januar 2024!**

Die Volkshochschule Dänischer Wohld

wünscht



Frohe Weihnachten
& einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Geschäftszeiten & Kontakt:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:30 bis 12 Uhr,

Donnerstag 15 bis 18 Uhr

Telefon: 04346 / 60 29 25 (Bitte nutzen Sie auch den AB)

E-Mail: info@vhs-dw.de

Die Geschäftsstelle ist "zwischen den Jahren" (27.–29.12.2023) nicht besetzt!

Abfuhrverschiebungen anlässlich der Weihnachtsfeiertage und Neujahr

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage und Neujahr kommt es bei den Abfuhrterminen der Müllabfuhr zu einer Verschiebung. Die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) bittet um Beachtung, dass sämtliche Verlegetage bereits in Ihrem persönlichen Abfuhrkalender sowie der AWR-App berücksichtigt sind. Im Folgenden finden Sie alle anstehenden Verschiebungen im Überblick:

Die Abfuhr

von Montag, den 25.12. wird auf Samstag, den 23.12. **vorverlegt**.

Die Abfahren

von Dienstag, den 26.12. werden auf Mittwoch, den 27.12.,
von Mittwoch, den 27.12. auf Donnerstag, den 28.12.,
von Donnerstag, den 28.12. auf Freitag, den 29.12.,
von Freitag, den 29.12. auf Samstag, den 30.12.,
von Montag, den 01.01. auf Dienstag, den 02.01.,
von Dienstag, den 02.01. werden auf Mittwoch, den 03.01.,
von Mittwoch, den 03.01. auf Donnerstag, den 04.01.,
von Donnerstag, den 04.01. auf Freitag, den 05.01. und
von Freitag, den 05.01. auf Samstag, den 06.01. **verschoben**.

Ab Montag, den 08. Januar 2024 finden alle Abfahren wieder wie gewohnt statt.

Bei Fragen rund um die Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung!

Mo.-Do. 7:30 – 17:00 Uhr • Fr. 7:30 – 15:00 Uhr
Tel.: (04331) 345 – 123 • E-Mail: service@awr.de
Alle Abfuhrtermine finden Sie auf www.awr.de.

Ansprechpartner für diese Terminverschiebung:
Ralph Hohenschurz-Schmidt, Fon: 04331 / 345 – 103
Mail: hoschmi@awr.de

Einladung zur Mitgliederversammlung:

18.01.2024 | 19:30 Uhr

Kulturstift (ehemalige Kita), Schulweg 4,
24229 Schwedeneck OT Dänisch Nienhof

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Festlegung Protokollführer*in
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands
5. Kassenbericht und Prüfung 2023
6. Entlastung des Vorstands
7. Nachwahlen des Vorstands
8. Wahl von Kassenprüfer*innen
9. Zukunft des Dörpsmobils in Schwedeneck
10. Verschiedenes

Kontakt: info@doerpsmobil-schwedeneck.de
Telefon: 04308 9959777

www.doerpsmobil-schwedeneck.de



DRK-Ortsverein-Dänischenhagen e.V.
www.drk-daenischenhagen.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2023 beste Gesundheit, Glück und alles Gute.

Für die Förderung und Unterstützung unseres Ortsvereins im zu Ende gehenden Jahr sagen wir ganz herzlichen Dank und hoffen natürlich sehr, dass Sie uns auch weiterhin die Treue halten.

Ein besonderer Dank gilt unseren zahlreichen Helferinnen und Helfern, ohne die unsere vielfältigen Aktivitäten gar nicht möglich wären.

Ihr
Vorstand des
DRK Ortsverein Dänischenhagen e.V.



FROHE & GUTEN RUTSCH!
WEIHNACHTEN

wünscht das Familienzentrum
Dänischenhagen Schwedeneck Strande

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
Britta Peitz | Koordinatorin
www.familienzentrum-daenischenhagen.de



75 Jahre Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V.

Liebe Schwedenecker*innen, Der DRK Ortsverein Schwedeneck e.V. hat in der Zeit vom 10.09.-22.10. im Raum der Gemeinde Schwedeneck eine Haus- und Straßensammlung durchgeführt. Die ehrenamtlichen Sammler erhielten dabei Barspenden in Höhe von 2775,50 Euro. Wir danken allen Spendern und ganz besonders den Sammlern und Helfern. Wir werden die Einnahmen für die gemeinnützige Arbeit im Rahmen des DRK-Leitbildes zum Wohle der Menschen einsetzen – z.B. Besuchsdienste bei kranken Mitmenschen und Senioren in unserer Gemeinde denen wir durch einen kleinen Besuch eine Abwechslung geben möchten, Organisation der monatlichen Seniorennachmittage, Unterstützungen bei Katastrophen und humanitären Hilfseinsätzen, Weihnachtsbesuche. Helfen Sie uns gerne indem Sie uns Informationen zu hilfebedürftigen Menschen geben, denen wir mit einem Besuch und einem netten Gruß eine Freude machen könnten. Telefon Danilo Klein: 01522 7065860

Das Jahr 2022 neigt sich zum Ende. Wir möchten uns bei allen bedanken die uns tatkräftig unterstützt haben. Wir wünschen allen Bürgern der Gemeinde Schwedeneck und unsere fleißigen KiTa Mitarbeiter und den vielen freiwilligen Helfern Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.



Freiwillige Feuerwehr Strande

Der Wehrvorstand wünscht allen Kameradinnen und Kameraden der FF Strande, ihren Familien und den Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Gemeinde Strande eine geruhsame Adventszeit, frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Michael Matthiesen
(Gemeindewehrführer)

FUSSBALLSCHULE
präsentiert von **morethanmerchandise**

Michael Rummenigge

Schon jetzt buchen und als Geschenk unter dem Weihnachtsbaum legen.

145,- € pro Platz

30.08. – 01.09.2024
RUMMENIGGE FUSSBALL CAMP
beim MTV Dänischenhagen

Inklusive ADIDAS Trainingsausrüstung und Lunchpaket

Jetzt anmelden unter www.fussball-camp-rummenigge.de

Für Informationen und Anmeldung bitte scannen

SCHILD PLADDER **STRANDHOTEL**



Inklusive buntem Rahmenprogramm
beim Rummenigge Fußball Camp

Live-Musik
Flohmarkt
Kinderschminken
und vieles mehr...

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Wir heißen Sie
zu den Festgottesdiensten
in unserer Kirche
herzlich willkommen!



24.12.	14.30 Uhr Familiengottesdienst	GoDi-Team
	15.45 Uhr Christvesper	Heike Paare
	17.15 Uhr Christvesper	Heike Paare
	23.00 Uhr Nachtgottesdienst	Jugendkreis
25.12.	10.00 Uhr Christfest	Gebetsteam
	mit Lesungen und Liedern	
31.12.	17.00 Uhr Altjahrsabend	Pn. Seeler
	Abendmahlsgottesdienst mit Musik des Brahms- Ensembles	

Was sonst noch so los ist ...

19.12. 18.00 Uhr Abendbrot als Adventsfeier
Bitte etwas für das Buffet mitbringen!

Tel. Kirchengemeinde: 0 43 49 - 3 36
Email Kirchengemeinde: sabine.miksch@kkre.de
Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr
Diakonin: H. Paare: heike.paare@kirche-daenischenhagen.de
www.kirche-daenischenhagen.de
www.jugendkreis-daenischenhagen.de



Freiwillige Feuerwehr Dänischenhagen



Wir trauern um unser Ehrenmitglied

**Löschmeister
Rolf Bierbaß**

Rolf ist 1955 in unsere Wehr
eingetreten und war insgesamt 68 Jahre Mitglied,
davon 48 Jahre in der Einsatzabteilung.
Wir haben Rolf viel zu verdanken.

Rolf bekleidete zahlreiche Funktionen, unter anderem
von 1981 bis 1998 die Funktion des stellvertretenden
Ortwehrführers.

Wir bedauern den Tod unseres Ehrenmitglieds sehr.

Unser Mitgefühl gilt der Familie.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Dänischenhagen und Jugendfeuerwehr

M.O. Haßlberger
Ortswehrführer

Kirchengemeinde Krusendorf



Gottesdienste

24.12.2023	15:00	Gottesdienst mit Krippenspiel
	17:00	Musikalische Christvesper
	23:00	Christmette
		Pastorin Wiebke Seeler
25.12.2023	11:30	Gottesdienst mit Weihnachts- Motette
		Pastorin Wiebke Seeler
31.12.2023	17:00	Altjahresabend in Dänischen- hagen

**Am 21.12.2023 laden wir ab 14:30 zum adventlichen
Nachmittag für die ältere Generation mit Renate
Brinkmann ein.**

**Am 22.12.2023 findet um 18:00 ein Weihnachts-
konzert „Stilles Gefühl“ mit Sandra Willersen in der
Kirche statt, der Eintritt ist frei.**

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr
geöffnet. Tel. 04308-251. E-Mail: Kirche-Krusendorf@kkre.de
Pastorin Seeler Tel. 0171-9277572



Gottesdienste zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

23.12.	18:00 Uhr	Roratemesse, mitgestaltet von der Jugendband
24.12.	kein	Vormittagsgottesdienst
	15:00 und 16:30 Uhr	Krippenandacht
	22:00 Uhr	Christmette
25.12.	11:00 Uhr	Festhochamt mit Chor und Orchester
26.12.	11:00 Uhr	Hl. Messe
31.12.	11:00 Uhr	Hl. Messe
1.1.	11:00 Uhr	Hl. Messe

Adventskonzert

22.12. 19:00 Uhr Kieler Chorgemeinschaft,
Leitung Ralf Gorath

Sternsinger

Der Besuchswunsch kann auf dem in der Kir-
che ausgelegten Formular sowie im Internet
angemeldet werden.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Jürgen Wätjer
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik
Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8



Weihnachtsgruß 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Amtes Dänischenhagen

Der Pflegestützpunkt schaut auf ein ereignisreiches Jahr zurück. **Folgende Fragestellungen traten immer wieder auf:** Wie kann Pflege zu Hause organisiert werden und welche Anträge müssen gestellt werden, welche Vorsorge-maßnahmen sollten getroffen werden, wer kann bei der Pflege zu Hause unterstützen, welche Netzwerkpartner gibt es, wie wird der Entlastungsbetrag genutzt oder wo gibt es die nächste Tagespflege oder auch Kurzzeitpflege? Im August gründete sich ein Gesprächskreis für pflegende Angehörige und im selben Monat fand eine Qualifikation zur Nachbarschaftshilfe statt. Vier neue Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer haben die Anerkennung bekommen und können nun Menschen in der Häuslichkeit unterstützen. Ich ermuntere Sie ausdrücklich sich jeder Zeit mit Fragen zu Themen hinsichtlich Leben und Wohnen im Alter sowie Pflege und Betreuung an den Pflegestützpunkt Nord-Ost zu wenden.

Die Beratung ist wie immer individuell, unabhängig und kostenfrei.

Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern des Amtes Dänischenhagen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Neues Jahr.

Iris-Uta Räther-Arendt
PflegeStützpunkt. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde
Beratungsstelle Nord-Ost

Am Buchholz 4 • 24161 Altenholz Tel. 0431 – 32 10 40

info@pflegestuetzpunkt.altenholz.de • www.pflege.schleswig-holstein.de

Sprechzeiten: Mo. 9.00 bis 11.00 Uhr, Do. 8.00 bis 11.00 Uhr und nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich.

Bitte beachten Sie! Am 21. und 28. Dezember 2023 ist das Büro des Pflegestützpunktes nicht besetzt. Sie erreichen mich wieder ab dem 2. Januar 2024 zu den gewohnten Sprechzeiten.



Freiwillige Feuerwehr Noer

Der Wehrvorstand wünscht allen Kameraden der F.F. Noer, ihren Familien und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Noer frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024.

Mögen ihre Hoffnungen und Wünsche in Erfüllung gehen.

Gemeindewehrführer Sönke Ingwersen
Noer im Dezember 2023



Surendorfer Turn- und Sportverein von 1946 e.V.
www.sts-surendorf.de

Unseren Mitgliedern mit Familienangehörigen und allen die sich für unseren Verein engagieren sowie den Förderern, Sponsoren und Freunden des STS frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2024.

Im Namen des STS-Vorstandes
Andreas Losch (1. Vorsitzender)



WiR wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest und viel Freude, Glück und Gesundheit im Neuen Jahr 2024.

Wählergemeinschaft WiR für Dänischenhagen







Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden, eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit, sowie einen prima Start ins neue Jahr!

Herzliche Grüße,
der Vorstand

<.....

>>> Termine für den Kalender 2024:

08. März 2024 um 19.30 Uhr
Plattdeutscher Abend mit Gerd Spiekermann
 Kartenvorverkauf Mißfeldt's Gasthof, 04308-254
 Eintritt 15,00 €

01. Juni 2024
Traditionelles Gildefest für jung & alt
 ab 15 Uhr Spiel & Spaß
 ab 20 Uhr Musik & Tanz

Wir freuen uns auf euch!





Donnerstag 25.01.2024
19:30-21:00

Donnerstags 19:30 Uhr

Donnerstag 04.01.24
19:30 Uhr

Samstags 10 bis 11:30 Uhr

11.01.2024
19:00 Uhr

20.01.24
14:30 Uhr

10.02.24
ab 20 Uhr

Plattdüütsch-Stammdisch
Immer letzte Dunnersdag
vun de Monat

Schnacken und machen
Ideenschmiede, Aktionen

Organisations-Treffen für unsere kommenden Events
Initiative KulturStift, Gemeinde und VHS Gettorf

Ralfs Strandyoga – indoor -
Bitte mitbringen: Yogamatte, Decke

Start der Nachhaltigkeits-Reihe im KulturStift
Workshop mit Stefan Bronnmann

Handarbeitstreffen mit Fr. Bestmann und Fr. Krügel
Jeder bringt seine aktuelle Arbeit mit

DORF-TANZ im KulturStift
Hits der 70er und 80er mit DJ und Buffet

Alter Kindergarten
Schulweg 5 · 24229 Dänisch Nienhof
kulturstift@web.de

Die KulturEiche wünscht frohe Weihnachten!

❧



Vielen Dank an alle Mitglieder und Freunde und alle, die so zahlreich unsere Veranstaltungen besucht haben. 2024 geht es weiter mit Musik, Plattdeutsch, Handarbeit, Spiel und vielem anderen in der Eiche. Wir freuen uns auf Euch!



KulturEiche e.V.
 Mühlenstr. 1
 24229 Dänischenhagen
www.kultureiche.de



Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes erscheint aus Datenschutzgründen nur in der gedruckten Ausgabe. Wir bitten um Ihr Verständnis.